

Alles was Recht ist - ein wichtiger Hinweis für alle Teilnehmer des öffentlichen Sektors.

Sie sind Beamter, sonstiger Amtsträger oder für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteter?

Dann bitten wir Sie als Voraussetzung für die Teilnahme an dem Symposium, das Genehmigungsschreiben auf Seite drei vollständig ausgefüllt und unterschrieben mitzubringen.

Bei Nichtvorlage des Genehmigungsschreibens, können Sie nur an den Vorträgen teilnehmen.

Betreff: Compliance-rechtliche Genehmigung der Annahme von Zuwendungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem öffentlichen Sektor

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir laden Sie ganz herzlich zu unserer Veranstaltung „Symposium 2019“ Straßenunterhaltung heute und morgen am 25.09.2019 nach Selmsdorf ein.

Folgende Zuwendungen werden hierbei von **INSTAMAK** übernommen bzw. erbracht:

- Freier Eintritt zu der Veranstaltung
- Teilnahme an allen Fachvorträgen im Rahmen der Veranstaltung
- Eine angemessene Bewirtung während der Veranstaltung im Wert von ca. 25,- Euro
- Ein Teilnahmezertifikat

INSTAMAK kommt nicht für Reise und Übernachtungskosten auf.

Aus Compliance-/Anti-Korruptions-Gesichtspunkten ist es ein Anliegen von **INSTAMAK**, die Anforderungen an Transparenz und Einbeziehung des Arbeitgebers zu gewährleisten. Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie, für die Erteilung einer Genehmigung zur Annahme der oben genannten Zuwendungen seitens der Geschäftsleitung, Rechts- oder Compliance-Abteilung Sorge zu tragen und dieser Stelle den Vorgang zur Genehmigung vorzulegen. Einen Vordruck für eine entsprechende Genehmigung finden Sie nachfolgend.

INSTAMAK möchte hierdurch insbesondere sicherstellen, dass durch die beabsichtigte Zuwendung nicht gegen bestehende gesetzliche Bestimmungen, Vorschriften oder Ethik-Richtlinien verstoßen wird. Vielmehr ist es erklärte Geschäftspolitik von **INSTAMAK**, auch insoweit strikt im Einklang mit gesetzlichen Vorgaben, internen Vorschriften und Ethik-Richtlinien zu handeln. Es ist weiterhin die Absicht von **INSTAMAK**, dass die in Rede stehende Unterstützung zum Nutzen und Wohle der Organisation/des Unternehmens erbracht wird und nicht dem persönlichen Nutzen eines ihrer Mitarbeiter dient. **INSTAMAK** übernimmt die oben genannte Zuwendung, ohne hierbei einen eigenen Vorteil zu erwarten.

Wir bitten Sie höflich, die durch Ihren Vorgesetzten, einen Vertreter Ihrer Rechtsabteilung, durch Ihren Compliance-Officer oder eine in einer vergleichbaren Funktion tätigen, befugten Person unterzeichnete Genehmigung zu der Veranstaltung in Papierform mitzubringen.

Bitte beachten Sie, dass für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem öffentlichen Sektor bei Nichtvorlage der Genehmigung der Zutritt zur Veranstaltung gewährt werden kann, jedoch können nur an den Vorträgen teilnehmen. Um die Einhaltung von bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, Vorschriften und Ethik-Richtlinien sicherzustellen, kann von dieser Regelung nicht abgewichen werden. Wir bitten hier um Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen,

Ihr **INSTAMAK** Veranstaltungsteam

Genehmigung

Hiermit genehmige ich,

_____,
Vorname, Name des Genehmigenden

als

Funktion (Bsp.: Compliance Officer)

innerhalb der zuständigen Behörde / des zuständigen Unternehmens,

meiner Kollegin / meinem Kollegen

Vorname, Name Teilnehmerin / Teilnehmer,

die Annahme der nachfolgend genannten Zuwendungen während des
INSTAMAK Symposiums 2019 am 25.09.2019 in Selmsdorf:

- Freier Eintritt zu der Veranstaltung
- Teilnahme an allen Fachvorträgen im Rahmen der Veranstaltung
- Eine angemessene Bewirtung während der Veranstaltung im Wert von ca. 25,- Euro
- Ein Teilnahmezertifikat.

Für die Erteilung der Genehmigung zur Annahme der vorgenannten Zuwendungen bin ich
zuständig und befugt.

Name der Behörde / des Unternehmens

Unterschrift (Signatur)

Unterschrift (Druckschrift)

Ort, Datum

Bitte beachten Sie, dass für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem öffentlichen Sektor bei Nichtvorlage der Genehmigung der Zutritt zur Veranstaltung gewährt werden kann, jedoch können Sie nur an den Vorträgen teilnehmen. Um die Einhaltung von bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, Vorschriften und Ethik-Richtlinien sicherzustellen, kann von dieser Regelung nicht abgewichen werden. Wir bitten hier um Ihr Verständnis.